

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede
am Montag, 7. Dezember 2015, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender
Herr Alex Müller
Herr Stephan Müller
Herr Hans Hermann Harbeck
Frau Kathrin Blöcker-Harbeck
Herr Olaf Zühlke
Frau Susanne Claußen-Suhr
Herr Holm Harbeck
Herr Jochen Herweg
Herr Karl Zühlke
Herr Dirk Harbeck
Herr Bernd Suhr

Von der Verwaltung:

Frau Claudia Bies als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 5 wird wie folgt geändert:

Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Be-
darfsplan, sowie Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 16.03.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
5. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan, sowie Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014

7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung bei der Schleswig-Holstein Netz AG
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 16.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 vom 16.03.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über diverse Veranstaltungen an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat und führt insbesondere aus:

- Der Pachtvertrag mit der Firma Holcim wurde geschlossen. Die jährliche Pachteinnahme beträgt 3.000,00 €.
- Durchführung des Maifeuers
- Ausbau der Straße Breiter Berg
- Die Firma Holcim musste diverses unbelastetes Material abfahren.
- Teilnahme an der Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt
- Durchführung des „Dörpsgrillen“ im Hause des Bürgermeisters
- Ehejubiläum
- Teilnahme an der Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt-Rederstall
- Einwohnerzahl der Gemeinde Hövede am 30.09.2015 = 61
- Teilnahme am Workshop „Planung Kiesabbauf Flächen in Schalkholz/Tellingstedt“
- Teilnahme an der Veranstaltung zum 125-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Schalkholz

Des Weiteren weist der Vorsitzende noch auf kommende Veranstaltungen hin:

- Rassegeflügelsschau in der Markthalle Tellingstedt
- Seniorenkaffee

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Herr Alex Müller gibt einen ausführlichen Bericht über den Breitbandausbau und die Preisgestaltung der Stadtwerke Neumünster.

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedsgemeinden mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenario-

analyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsitzende ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.
Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Ver-

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

bandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan, sowie Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Fachdienste sozialpädagogische Hilfen und Eingliederungshilfe mit dem Thema Inklusion in Kindertagesstätten.

Am 25.06.2015 ist der Aktionsplan für inklusive Kitas vom Kreistag in Dithmarschen beschlossen worden.

Dieser Aktionsplan sieht vor, dass alle Kindertagesstätten in Dithmarschen bis zum Jahr 2020 Inklusionskitas werden sollten.

Auf einer Infoveranstaltung am 03.09.2015 haben Frau Meyn und Frau Encke vom Kreis Dithmarschen den beteiligten Gemeinden der Kita Tellingstedt das Thema Inklusion in Kitas vorgestellt.

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass eine Inklusion höhere Kosten und kleinere Gruppen verursacht. Fraglich ist, wer hierfür die Kosten trägt. Im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation muss auch geprüft werden, ob die Größe des geplanten Anbaus am Kindergarten Tellingstedt ausreichend ist. Die Gemeindeversammlung stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden zu.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, eine Beschlussfassung zu diesem Thema zurückzustellen, da zurzeit keine Dringlichkeit gesehen wird.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diverse Anträge der Eltern zur Verlängerung der Öffnungszeiten vorliegen. Die Mehrkosten betragen für einen 8 Stunden Platz ca. 7.000,00 €/Monat. Ein solcher Platz könnte auch auf 2 Kinder verteilt werden.

Bürgermeister Harbeck hinterfragt auch hier die Finanzierung. Lt. Gesetz sollen 1/3 der Kosten von der Kommune und 1/3 der Kosten von den Eltern getragen werden. Derzeit liegt der Elternbeitrag jedoch deutlich unter 1/3 der Gesamtkosten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, die 3 Bürgermeister zu ermächtigen, bei genauerem Sachstand eine Entscheidung im Sinne der Gemeinde zu treffen.

Stimmenverhältnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten.
 Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5241000 Liegenschaftsverwaltung- Bewirtschaftung Ansatz: 100,00 €	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, Beitragsbescheid 2014 SV Tielenau	35,74 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 KiTa allgemein- Kostenausgleich Ansatz: 5.000,00 €	Kindergarten Tellingstedt Abschlag ungedeckter Betriebskosten 2014	427,41 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

- c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
	-keine-	
Summe		- €

d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Ansatz: 5.000,- €	KiTa innerhalb Amtsbereich 4 Kinder im KiGa Tellingstedt	5.103,42 €
611001.5372020 Ansatz: 78.100,- €	Amtsumlage Veränderte Umlagegrundlagen, Erhöhung der Amtsumlage nach Beschluss des Gemeindehaushaltes	1.216,- €
Summe		6.319,42,- €

Die Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt werden. Die Auszahlungen sind durch den Bestand der liquiden Mittel gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung bei der Schleswig-Holstein Netz AG

Der Vorsitzende gibt zu diesem Thema folgend Informationen:

- Der Aktienbestand bzw. Neuerwerb wird wieder auf 5 Jahre festgeschrieben.
- Die Auszahlung der Einlage nach 5 Jahren wird garantiert.
- Die Kündigung der vorhandenen Aktien ist bis zum 15.06.2016 möglich.
- Bis zum 26.02.2016 wird seitens der SH Netz AG ein neues Angebot unterbreitet.
- Zukünftig kann der Neu- bzw. Nacherwerb von Aktien nur in 100.000,00 €-Schritten erfolgen. Dies ist in der Zeit vom 01.07.-30.09.2016 möglich.
- Die bisherige Dividende in Höhe von 5,13 % kann nicht gehalten werden. Sie wird voraussichtlich zwischen 3 % und 4 % betragen.
- Der aktuelle Zinssatz für eine Kreditaufnahme beträgt ca. 0,5 %.
- Der aktuelle Steuersatz beträgt 0,2 %.
- Der derzeitige Reingewinn der Gemeinde Hövede für die vorhandenen Aktien beträgt 1.748,00 € pro Jahr.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, das endgültige Angebot der SH Netz AG abzuwarten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2016

Mit weiterer Beteiligung bei
SH-Netz AG!!!

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2015
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	63.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-2.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	78.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	82.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 24.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

a) Herr Holm Harbeck fragt an, ob in diesem Jahr wieder die Knickpflege durchgeführt werden soll. Er regt an, die Büsche zu entasten und die Banketten zu mulchen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, einen entsprechenden Auftrag zur Knickpflege an die Firma Thode aus Offenbüttel zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

b) Herr Alex Müller berichtet, dass es auf dem Platz bei den Müllcontainern immer schrecklich aussieht. Da die Container nur selten von den Einwohnern der Gemeinde Hövede genutzt werden, regt er an, diese abzuschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, dass die Müllcontainer abgeschafft werden sollen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

Weiterhin werden folgende Themen angesprochen:

- Beanstandungen an der Asphaltierung in der Straße Schwandieck
- Regelmäßige Überschwemmungen des Regenrückhaltebeckens bei Wiechern, wodurch die Brücke bei Viehl unterspült wird, so dass dort bereits Sand fehlt
- Reinigung des Buswartehäuschens
- Überfüllte Gullys

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende ehrt den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Alex Müller, für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihm eine Urkunde.

Uwe Harbeck
Vorsitzender

Claudia Bies
Protokollführer

Verteiler:

Teilnehmer, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)